

Datenschutzerklärung

(für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zuge der Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Amt für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale), Sachgebiet Kindertagesstätten, Rathaus I, Schlossgartenstr. 11, 06406 Bernburg (Saale).

E-Mail: kinder-u.jugendamt.stadt@bernburg.de; Tel. +49 3471 659 651.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Bernburg (Saale) ist Jens Taubel, Rathaus I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale).

E-Mail: jens.taubel.stadt@bernburg.de; Tel. +49 3471 659 115.

3. Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, weil sie benötigt werden, um Kostenbeiträge für Kindertagesbetreuung festzusetzen und zu erheben. Wir verwenden Ihre Angaben dazu, die Kinderakten in den Einrichtungen sachgerecht zu führen.

Die Daten werden elektronisch gespeichert und in den Beitragsakten in Papierform abgelegt. Neben Schriftverkehr und Zahlungsdaten gehören hierzu alle Daten, deren Erhebung Sie zugestimmt haben.

4. Empfänger personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem besonderen Schutz.

Die Daten dürfen weiterverarbeitet werden, wenn das einem Verwaltungsverfahren, einem Rechnungsprüfungsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren, einem Strafverfahren oder einem Bußgeldverfahren dient¹.

Das gilt auch, wenn die Weiterverarbeitung offensichtlich in Ihrem Interesse liegen würde.

Schließlich dürfen Daten weiterverarbeitet werden, wenn sie für die Entwicklung, Überprüfung oder Änderung automatisierter Verfahren, für eine Gesetzesfolgenabschätzung oder für die Wahrnehmung von Aufsichts-, Steuerungs- und Disziplinarbefugnissen der Stadt Bernburg (Saale) erforderlich sind.

Die Vollstreckungsbehörde darf die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden².

Daten werden nur weitergegeben, wenn dafür eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

¹ gem. § 29 c AO

² gem. § 21 a (2) Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für die Kinderbetreuung erforderlich sind und werden, nachdem eine Sicherheitsfrist verstrichen ist³, gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte⁴:

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten⁵.

Wurden unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu⁶.

Haben Sie erklärt, dass ihre personenbezogenen Daten bearbeitet werden dürfen, können Sie diese Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie verlangen, dass die Daten gelöscht oder ihre Verarbeitung eingeschränkt wird und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen⁷.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Bernburg (Saale), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Außerdem können Sie sich beim Landesdatenschutzbeauftragten beschweren:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg, Tel. +49 81803-0
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de

³ Die Frist ist nötig, um statistischen Forderungen der Aufsichtsbehörde oder des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder weil es Verwaltungs- oder Vollstreckungsverfahren erfordern. Sie beträgt höchstens zehn Jahre.

⁴ Ihre Rechte sind in der DSGVO geregelt.

⁵ Art. 15 DSGVO

⁶ Art. 16 DSGVO

⁷ Art. 17, 18 und 21 DSGVO